

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0396/2016
Auskunft erteilt:	Herr Wimmer
Ruf:	492-4050
E-Mail:	WimmerWo@stadt-muenster.de
Datum:	09.05.2016

Betrifft

Beteiligung stärken - Einbindung der Stadelternschaft der Schulen und der
Bezirksschüler/innenvertretung in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Beratungsfolge

28.06.2016 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung begrüßt die Gründung der Stadelternschaft der Schulen und sieht diese Gründung als den geeigneten Zeitpunkt an, die Einbindung von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern in Beratungen des Ausschusses zu verbessern.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt, nach Maßgabe des § 58 Abs. 3 S.6 GO NRW jeweils einen Vertreter aus dem Vorstand der Stadelternschaft sowie dem Vorstand der Bezirksschüler*innenvertretung Münster ab dem 01.08.2016 zu den Beratungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung regelmäßig zuzuziehen.
3. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Stadelternschaft der Schulen und der Bezirksschüler*innenvertretung Informationen und Angebote zur Unterstützung in der Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten von Eltern- und Schülerschaften an Schulen zu entwickeln und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Antrag der SPD-Fraktion „Elternmitwirkung stärken - Stadelternschaft bestmöglich unterstützen!“ ist damit erledigt.

Kosten:

Mit der Beschlussfassung sind keine unmittelbaren Kosten verbunden. Über ggfs. aus Beschlusspunkt 3. entstehende Kosten ist im Rahmen der noch zu entwickelnden Informationen und Angebote zu entscheiden. Die Beschlussfassung bindet insbesondere zu Punkt 3. unmittelbar entsprechende Personalressourcen.

Begründung:

Der Rat hat mit seinem Beschluss zum Rahmenkonzept der Schulentwicklungsplanung die Bedeutung einer Schulentwicklung im weitgehenden Konsens mit allen Beteiligten betont. Veränderungen der stadtweiten schulischen Angebote, neue Herausforderungen und Aufgaben an den Schulen betreffen dabei nicht nur den Schulträger und Schulen, sondern in gleicher Weise auch Eltern- und Schülerschaft. Sie sind von Entscheidungen des Schulträgers unmittelbar Betroffene, deren Akzeptanz und Mitwirkung bei der Umsetzung der Entscheidungen von großer Bedeutung für deren Erfolg sind. Sie sind zugleich wesentliche Akteure in der Gestaltung des jeweiligen schulischen Lebens und leisten damit auch einen Beitrag zum Profil der Bildungsstadt Münster. Umso wichtiger ist es, die Kompetenz, Sachkunde und Erfahrung von Schülerinnen und Schülern sowie der Elternschaft früh einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund sind Anstrengungen zu unternehmen, die Transparenz der Beratungs- und Entscheidungsprozesse zu erhöhen und Beteiligung zu verbessern. Eine Maßnahme ist die grundsätzliche Teilnahme der Stadtelternschaft und der Bezirksschüler*innenvertretung an den Ausschusssitzungen im Sinne des § 58 Abs.3 Satz 6 Gemeindeordnung NRW. Zwar ermöglicht das Kommunalverfassungsrecht eine Beteiligung an den Ausschusssitzungen auf mitgliedschaftlicher Basis nur Ratsmitgliedern, sachkundigen Bürgern und sachkundigen Einwohnern. Die Entscheidung über die Zusammensetzung der Ausschüsse trifft der Rat in der Regel nur zu Beginn einer Wahlperiode; auch ist zur Ausübung derartiger Mitgliedschaftsrechte in jedem Fall die Volljährigkeit erforderlich, was insbesondere bei der Einbindung der Bezirksschüler*innenvertretung Einschränkungen zur Folge haben kann. Einen Lösungsansatz bietet die o.g. Regelung der Gemeindeordnung, nach der „Ausschüsse (...) Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden (...) zuziehen (können)“. Eine Teilnahme ist auch deshalb zu begrüßen, da sie eine unmittelbare Transparenz in der Ausschussarbeit herstellt und im Einvernehmen mit dem Ausschuss einzelfallbezogen auch Beteiligung ermöglicht.

Eine Teilnahme von Vertretern der Stadtelternschaft und der Bezirksschüler*innenvertretung an Ausschusssitzungen umfasst keine grundsätzlichen Mitwirkungsrechte wie Rederecht, Antragsrecht, Stimmabgabe, die den Ausschussmitgliedern, beratenden Mitgliedern und sachkundigen Einwohnern qua Mandat zustehen. Eine Beteiligung an Diskussionen zu einzelnen Entscheidungen sollte im Rahmen der jeweiligen Ausschusssitzung einvernehmlich ermöglicht werden.

Stadtelternschaft und Bezirksschüler*innenvertretung benennen gegenüber dem Ausschuss einen Vertreter / eine Vertreterin und einen Stellvertreter / Stellvertreterin ihrer Wahl für die Dauer eines Schuljahres. Deren Teilnahme bezieht sich ausschließlich auf die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung.

Die Stadtelternschaft und die Bezirksschüler*innenvertretung werden in gleicher Weise wie die Mitglieder des Ausschusses zur Sitzung mit Übermittlung der Tagesordnung sowie der öffentlichen Beschluss- und Berichtsvorlagen eingeladen; eine Teilnahme ist nicht verpflichtend und begründet keine Aufwandsentschädigungen durch die Stadt Münster.

Der Antrag der SPD-Fraktion im Ausschuss für Schule und Weiterbildung verweist auf die im Schulgesetz verankerten Mitwirkungsrechte der Eltern- und Schülerschaft (§ 62 ff. Schulgesetz NRW) und den dort grundsätzlich formulierten Auftrag, dass „Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler (...) in vertrauensvoller Zusammenarbeit an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit (wirken) und (...) dadurch die Eigenverantwortung der Schule fördern.“ (§ 62 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz NRW).

Voraussetzung dafür ist eine gute Kenntnis der den Eltern und der Schülerschaft zustehenden Rechte zur Mitwirkung in den jeweiligen Schulgremien wie auch die Entwicklung des rechtlichen Rahmens aus der Landesgesetzgebung und ministeriellen Erlassen. Die häufig jährlichen Wechsel in den Vertretungsorganen der Eltern- und Schülerschaft wie auch der Schulgremien selbst erschweren die Kontinuität der erforderlichen Kompetenz zur Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte.

Um diese Kompetenz nachhaltig und unabhängig von personellen Wechseln zu sichern, will die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Stadtteilernschaft und Bezirksschüler*innenvertretung geeignete Medien und Informationsformate entwickeln, die einerseits den rechtlichen Rahmen der Mitwirkungsrechte darstellen und andererseits auch den themenbezogenen Austausch etwa zu Fragen der Schulentwicklung ermöglichen. Dabei sind bereits bestehende Angebote / Unterstützungen entsprechend zu berücksichtigen. Die erarbeiteten Konzepte sollen auf Grund eines damit einhergehenden Finanzierungs-/Personalaufwandes dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit der Teilnahme der Stadtteilernschaft und der Bezirksschüler*innenvertretung an den Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und den zu entwickelnden Konzepten zur Sicherung der Kompetenz von Eltern- und Schülerschaft soll zukünftig eine bessere Beteiligung / Einflussnahme dieser Vertretungen bei den gesamtstädtischen Fragestellungen von Schulentwicklung wie auch den schulinternen Entwicklungen erreicht werden. Mit diesem Vorschlag regt die Verwaltung gleichzeitig an, auf die im Antrag der SPD-Fraktion zur Entscheidung vorgeschlagene umfassende Aufarbeitung zu Strukturen und Aktivitäten der Stadtteilernschaft in zurückliegenden Jahren zu verzichten, die nur mit erheblichem Personal- und Finanzierungsaufwand möglich wäre.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat